Ihro Majestat die Kanferin renunciren sowohl vor Sich, als Ihre Erben und Machfolgern, überhaupt allen Anforderungen, welche sie haben, oder wieder die Staaten und Lande Gr. Majest. des Roniges von Preußen formiren konte, und an allen denenjenigen, die Ihm durch den Tractat von Breglau cediret worden, wie auch aller Vergütigung und Schadloshaltung des Verlufts und der Scha: ben, welchen Sie, Ihre Staaten und Unterthanen in ben legten gegenwartigen Rriege erlitten, und allen Arten von Anforderungen, oder andern Ansprüchen, por die Lieffrungen und Contributionen, so wohl alte als neue, oder von was por Nahmen und Natur diese Prætensionen immer senn konnen, an den Staaten Gr. Majeft. des Koniges von Preußen, und nahmentlich benenjenigen, welche Ihm durch den Definitiv-Friedens: Tractat von Breglau cediret worden, und wiederholet alles dasjenige, was in dem 5. Articul dieses Tractats stipulirt ift, um von benden Theilen alle Anforderungen, von was vor Natur sie fenn konnen, zu aboliren.

Ihro Majest. die Kanserin, renunciren vor Sich, Ihre Erben und Nachfolger auf ewig allen Prætensionen auf die alten rückständigen Contributionen, Imposten, Bohmische Cangley: Sportuln, oder was es vor eine Anforderung senn kan, von allen Landen und Staaten, welche Gr. Maj. dem Könige von Preufsen, und Dero Erben und Nachkommen durch den Frieden von Breflau cediret worden, wie auch allen Expectantzien und Anwarthungen, die der verstorbene Kanser Carl der VIte glorwurdigsten Andenckens auf Lehne, Guther oder geist: liche Pfründen, in denen durch den Breglauer Tractat cedirten Landen und Staaten konte ertheilet haben, welche Expectantzien und Anwartungen ganglich erloschen bleiben sollen, ohne daß sie jemahls zum Nachtheil der jeßigen Bes

figer wiederruffen werden fonnen.

Se. Majest. der König von Preußen renuncirten gleichfalls vor sich, Dero Erben und Nachfolger überhaupt allen Anforderungen, welche Sie wider die Staaten und Lander Ihro Majest. der Ranserin, Konigin von Ungarn und Bohmen haben oder formiren konnen, wie auch aller Bergutigung und Schadlos= haltung wegen der Schaden und des Verlustes, den Sie und Dero Staaten und Unterthanen in den gegenwärtigen Kriege konne erlitten haben, und aller Arten von Prætensionen, und andern Anforderungen vor ruckständige Concributionen, sowohl alten als neueren, in den Staaten Ihro Maj. der Renserin, Königin von Ungarn und Bohmen, von was vor Nahmen und Naturdiese Prætensiones immer senn konnen. Art.